

Unser Ziel: Ihre Sicherheit



Information zum Schutz der Öffentlichkeit
nach §§ 8a und 11 der Störfall-Verordnung
für die Betriebsbereiche Karweg 10
und Am Trippelsberg 110

überarbeitete Fassung vom Juli 2024

Lesen Sie bitte insbesondere die Notfall Information der Landeshauptstadt Düsseldorf mit den Verhaltensregeln und bewahren Sie diese Informationsbroschüre für den Notfall stets griffbereit auf.

1. Notwendige gesetzliche Angaben gemäß Anhang V der Störfall-Verordnung:

Name des Betreibers	Scheren Logistik GmbH	Scheren Warehouse 5 GmbH
Anschrift des Betriebsbereiches	Karweg 10, 40589 Düsseldorf	Am Trippelsberg 110, 40589 Düsseldorf
Störfallbeauftragter	Dr. Andreas Lülsdorf	Dr. Andreas Lülsdorf
Der Betriebsbereich unterliegt der Störfall-Verordnung	Ja, obere Klasse	Ja, obere Klasse
der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 einschließlich der Anzeige nach § 7 der Störfall-Verordnung wurden der zuständigen Behörde vorgelegt.	Ja, siehe Kapitel 6 (Bezirksregierung Düsseldorf)	Ja, siehe Kapitel 6 (Bezirksregierung Düsseldorf)
Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.	Siehe Kapitel 2	Siehe Kapitel 2
Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.	Siehe Kapitel 3: Tabelle 1	Siehe Kapitel 3: Tabelle 2
Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.	Siehe Kapitel 5, 8 und 9	Siehe Kapitel 5, 8 und 9
Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 (2)	Siehe www.scheren.de	Siehe www.scheren.de
Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.	Bezirksregierung Düsseldorf: Internet: http://www.brd.nrw.de E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de Telefon: 0211 475-0 Post: Postfach 300865, 40408 Düsseldorf	
Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.		
Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können, einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt und zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien und der Maßnahmen, mit denen diese Szenarien verhindert	Siehe Kapitel 4 und 7	Siehe Kapitel 4 und 7

werden oder ihre Auswirkungen begrenzt werden sollen.		
Bestätigung, dass der Betreiber verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Feuerwehr- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.	Siehe Kapitel 6	Siehe Kapitel 6
Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb des Betriebsgeländes mit der Aufforderung, allen Anordnungen von Feuerwehr oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten.	Siehe Kapitel 5, 8 und 9	Siehe Kapitel 5, 8 und 9
Gegebenenfalls Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats liegt und damit die Möglichkeit besteht, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

2. Tätigkeiten in den Betriebsbereichen

Auf dem Betriebsgelände der Betriebsbereiche Karweg 10 und Am Trippelsberg 110 in Düsseldorf betreiben wir Logistikhäuser für Kunden aus der Chemie- und Pharmabranche. Dort werden in großen Mengen palettierte Waren gelagert. Die Güter werden per LKW angeliefert und abgeholt, und per Gabelstapler ins Lager ein- und ausgelagert. Dazu kommen mit der Logistik verbundene Tätigkeiten wie zum Beispiel etikettieren, umpacken, Proben nehmen, palettieren, kommissionieren sowie das Verwalten der Bestände. Alle Produkte sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften verpackt. Die Gebindegröße liegt bei maximal 1.000 Liter je Einheit.



3. Welche gefährlichen Stoffe werden in den Betriebsbereichen Karweg 10 und Am Trippelsberg 110 gelagert?

Bei den gelagerten Stoffen und Zubereitungen, von denen ein Störfall oder eine Betriebsstörung ausgehen könnte, handelt es sich unter anderem um:

Betriebsbereich Karweg 10:

Typische Stoffe, gebräuchliche Bezeichnung	Ethanol, Isopropanol	Methanol	Fenhexamid, Spiromesifen	Dimethylformamid	Propan/Butan
Gefahren-Piktogramm					
Gefahreinstufung (Anhang I StörfallV)	P5c: entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 und 3	H1: akut toxisch Kategorie 1 oder H2: akut toxisch Kategorie 2 oder 3	E1 oder E2: Umweltgefahr / Gewässergefährdend Kategorie akut 1 oder chronisch 1 und 2	H3: Spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition Kat. 1	P3: Aerosole P2: Entzündbare Gase
Gefahreigenschaften/ Hinweise	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Nicht rauchen Zündfunken vermeiden (Lösungsmittel)	Lebensgefahr bei verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen	Nicht in die Umwelt gelangen lassen	Gesundheitsgefahr	Gas entzündbar. Nicht rauchen Zündfunken vermeiden (Spraydosen, Treibgas für Gabelstapler)

Tabelle 1

Betriebsbereich Am Trippelsberg 110

Typische Stoffe, gebräuchliche Bezeichnung	Fenhexamid, Spiromesifen	Salzsäure, Schwefelsäure	Triethylamin, Formaldehyd	Propineb	Hexamethylen-tetramin
Gefahren-Piktogramm					
Gefahreinstufung (Anhang I StörfallV)	E1 oder E2: Umweltgefahr / Gewässergefährdend Kategorie akut 1 oder chronisch 1 und 2	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Gefahreigenschaften/ Hinweise	Nicht in die Umwelt gelangen lassen	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	Verursacht Hautreizungen	Kann die Organe schädigen. Staub nicht einatmen	Entzündbarer Feststoff von Zündquellen fernhalten

Tabelle 2



4. Was Sie über Störfälle wissen sollten

Was ist ein Störfall?

Nach der Störfall-Verordnung ist ein Störfall so definiert: Als Störfall bezeichnet man eine Störung des „bestimmungsgemäßen Betriebes“, bei der ein gefährlicher Stoff durch größere Emissionen, Brände oder Explosionen eine ernste Gefahr hervorruft. „Ernste Gefahr“ heißt hierbei: Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Lebensgefahr, Gefahr der Schädigung von Tieren, Natur oder Sachen.

Was kann Störfälle verursachen

In unseren Betrieben werden verschiedene Stoffe, die unter die Störfall-Verordnung fallen, und somit einen Störfall verursachen könnten, gelagert. Obwohl alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, können Brände, Explosionen oder Freisetzen gefährlicher Stoffe nicht 100%-ig ausgeschlossen werden.

In einem solchen Fall können sich die gelagerten Waren zersetzen oder miteinander reagieren. Produkte aus diesen Reaktionen können z.B. Stickoxide oder Blausäure sein.

Ihre Ausbreitung der Stoffe oder der Zersetzungsprodukte hängt von der Art und Menge des Stoffes, seinen spezifischen Eigenschaften, der Art der Bebauung sowie Wetter und Windbedingungen ab. Grundsätzlich gilt: die Wirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Entstehungsort ist.

Aufgrund der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist in den letzten Jahrzehnten keine gefährliche Störung aufgetreten. Trotz der hohen Sicherheit unserer Läger können wir jedoch Störfälle nicht völlig ausschließen.

Nicht jeder Unfall ist ein Störfall

Ein Brand beispielsweise muss nicht gleich ein Störfall sein. Wenn alle Maßnahmen sofort greifen, wird das Risiko der Gefährdung von direkter Nachbarschaft und Umwelt gering gehalten.

5. Was ist im Falle eines Störfalls zu tun?

Lesen Sie hierzu bitte die Notfall Information der Landeshauptstadt Düsseldorf mit den Verhaltensregeln (auf den letzten Seiten dieser Broschüre) und bewahren Sie diese Informationsbroschüre für den Notfall stets griffbereit auf.

Weitere Warnmittel im Falle eines Störfalles sind Warnfahrzeuge der Feuerwehr und Polizei sowie die Warn-App NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Informationen zur Warn-App NINA erhalten Sie unter:

https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_node.html

Zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes existiert ein externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan (Feuerwehr Düsseldorf). Wir fordern Sie hiermit auf, im Fall eines Störfalls allen Anordnungen von Feuerwehr oder Rettungsdiensten Folge zu leisten.

6. Pflichten der Betreiber

Aufgrund der Lagermenge unterliegen die Läger der 12. BImSchV (=Störfall-Verordnung).

Die Betreiber sind verpflichtet, auf dem Gelände der Betriebsbereiche - auch in Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Diese Maßnahmen sind in den internen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zusammengefasst, welche den Behörden zu Erstellung der externen Alarmpläne dienen.

In enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Überwachungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) und der Feuerwehr Düsseldorf sind hohe Sicherheitsmaßstäbe erreicht worden. Für die Läger Karweg 10 und Am Trippelsberg 110 wurden Sicherheitsberichte gemäß § 9 der Störfall-Verordnung erstellt, in der die störfallverhindernden Maßnahmen und störfallbegrenzenden Vorkehrungen dargestellt werden. Die vollständigen Sicherheitsberichte liegen der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) vor.



7. Sicherheitsvorsorge im Lager

Unsere Lagerhallen sind mit Feuermeldern, Feuerlöschern und Wandhydranten ausgestattet. Wir haben zwei aufwändige, vollautomatische Feuerlöschanlagen installiert, die mit einer Brandmeldeanlage gekoppelt sind. Diese Brandmeldeanlage steht über Direktleitung rund um die Uhr mit der Alarmzentrale der Feuerwehr Düsseldorf in Verbindung. Im Einzelnen wurden außerdem folgende Maßnahmen getroffen:

- Zum frühzeitigen Erkennen und Bekämpfen von Bränden sind neben den üblichen Druckknopf-Feuermeldern automatische Melder in die Sprinkleranlage integriert.
- Die einzelnen Lagerabschnitte sind durch besonders widerstandsfähige Brandwände und automatische Brandschutztore voneinander getrennt.
- Um Brände bereits im Entstehungsstadium löschen zu können, verfügt das Lager über eine automatische Sprinkleranlage. Es werden insgesamt 1.600 m³ Löschwasser in zwei eigenen, redundanten Tanks bevorratet.
- Aus den Hydranten der Straßen Trippelsberg und Karweg steht zusätzlich eine garantierte Löschwassermenge von 4.800 Liter/Minute zur Verfügung.
- Auf dem Betriebsgelände sind zwei Fallmantel-Überflurhydranten installiert.
- Zwei Lagerhallen verfügen neben der Sprinkleranlage über eine CO₂-Löschanlage.
- Bevor ein explosionsfähiges Gemisch gebildet werden könnte, werden gefährliche Gas-Luft-Gemische von einer Gaswarnanlage erkannt und durch eine Lüftungsanlage beseitigt.
- Damit bei Leckagen kein Produkt in das Erdreich dringen kann, sind die Böden der Lagerhallen mit einer chemikalienresistenten Auffangwanne ausgekleidet.
- Löschwasser wird durch Barrieren in den Hallen gehalten und somit am Eindringen in das Erdreich oder in die Kanalisation gehindert.
- Die Kanalisation auf dem Betriebsgelände kann durch Absperrschieber von dem öffentlichen Abwassernetz getrennt werden.

Dies ermöglicht Feuerwehr und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

8. Wo kann ich weitere Informationen einholen?

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen das Infotelefon der Firma Scheren an Werktagen in der Zeit von 07:00 bis 15:00 Uhr zur Verfügung:

0211 999 636 67

Alternativ können Sie sich per E-Mail an uns wenden:

info@scheren.de

Die zuständige Behörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf:

Internet	http://www.brd.nrw.de
E-Mail	poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de
Telefon	0211 475-0
Post	Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

9. Infoblatt

Information und Warnung
der Bevölkerung

Information & Warnung

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bei großen Schadensereignissen und Gefahrenlagen können Ihre Sicherheit und die Ihres Eigentums gefährdet sein. Um die Gefährdungen zu begrenzen, wenn möglich zu vermeiden, hat die Landeshauptstadt Düsseldorf ein umfangreiches Informations- und Warnsystem errichtet. Damit ist es möglich, Sie – in Form eines Weckrufes – zeitnah auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen und Verhaltensweisen.

Worüber informiert die Feuerwehr?

- Naturgefahren (Extremwetterlagen/Hochwasser/ Erdbeben et cetera)
- Evakuierungen
- Schadstofffreisetzungen
- Weitere akute Gefahren

Womit informiert die Feuerwehr?

- Internet
- Warnapp
- Social Media
- Gefahrentelefon
- Radio
- Warnsirenen
- Lautsprecherfahrzeuge
- Digitale Anzeigetafeln

Verhaltensweise

- Ruhe bewahren!
- Informieren Sie sich kontinuierlich über Radio, Fernsehen, Internet und auf den sozialen Netzwerken von Stadt und Feuerwehr sowie über das Gefahrentelefon – hier erhalten Sie konkrete Handlungsempfehlungen.
- Informieren Sie falls nötig ihre Familie, Freunde und Nachbarn.
- Notrufe (112 oder 110) nicht blockieren!
Nur im Notfall anrufen.

Sirensignale

Auf- und abschwelliger Heulton



Dauer: **1 Minute**

Bedeutung: **Gefahr, weitere Informationen einholen**

Dauerton



Dauer: **1 Minute**

Bedeutung: **Entwarnung, Gefahr vorüber**

Heulton



Dauer: **1 Minute, zweimal unterbrochen**

Bedeutung: **Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr**

Hier erhalten Sie Informationen zur Schadenslage

Radio

- Antenne Düsseldorf auf UKW 104,2
- WDR 2 auf UKW 99,2

Online

- www.duesseldorf.de
- www.feuerwehr-duesseldorf.de
- Facebook: [duesseldorf.feuerwehr](https://www.facebook.com/duesseldorf.feuerwehr)
- Twitter: [@BFDuesseldorf](https://twitter.com/BFDuesseldorf)
- bei Unwetterlagen: www.dwd.de
(Deutsche Wetterdienst)

Telefon

Gefahrentelefon: 0211 3889889



Landeshauptstadt Düsseldorf
Feuerwehr und Rettungsdienst

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Feuerwehr, Rettungsdienst und
Bevölkerungsschutz
Hüttenstraße 68, 40215 Düsseldorf

Verantwortlich David von der Lieth
Redaktion Tino Grunewald, Stefan Gobbin

I/22-.25

www.duesseldorf.de

